





BESCHLUSS REISEKOSTENZUSCHUSS DFFV e.V.

Gültig ab November 2022

Athleten des DFFV e.V. (WFF und NABBA Deutschland) ist es grundsätzlich freigestellt, an Meisterschaften anderer Anbieter teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland nur Meisterschaften offiziell anerkannt sind, wenn sie vom zuständigen Fachsportverband im Landessportverband /DOSB als Sportart anerkannt sind. Dies ist bei Meisterschaften des DFFV e.V. der Fall.

Meisterschaften anderer Anbieter, werden nach aktuellem Stand in Deutschland von <u>keinem</u> zuständigen Fachsportverband im Landessportverband /DOSB als Sportart anerkannt. Sie gelten daher als Privatveranstaltungen.

Der DFFV e.V. ist als Gemeinnützig aufgrund der Förderung des Fitnesssportes anerkannt. Dies trifft auf viele andere Anbieter nicht zu. Sie agieren teilweise als Firmen (Gewinnerzielungsabsicht gemäß Steuerrecht) und/oder zahlen Mitarbeitern/Geschäftsführern oftmals hohe Gehälter aus. Im DFFV e.V. arbeitet der komplette Vorstand ehrenamtlich. Bezahlte Mitarbeiter, Vorstände oder Geschäftsführer gibt es nicht.

Athleten des Nationalteams, welche einen internationalen Start anstreben, wird empfohlen neben der offiziellen nationalen Meisterschaft, sich ausschließlich auf die folgenden internationalen Meisterschaften vorzubereiten. Aus Gründen der Fairness gegenüber Athleten, die auf private Meisterschaften verzichten und sich ausschließlich auf offizielle Meisterschaften der Weltverbände WFF und NABBA konzentrieren und vorbereiten, kann ein Reisekostenzuschuss für internationale Meisterschaften nur anteilsmäßig zu 50% gegenüber den anderen Athleten gewährt werden. Die Frage überhaupt Reisekostenzuschüsse von einem gemeinnützigen Verband in Anspruch zu nehmen, andererseits gewinnorientiere Firmen bei der Gewinnoptimierung zu unterstützen, muss ohnehin jeder Athlet mit seinem Gewissen vereinbaren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei internationalen Meisterschaften (Ausnahme internationale Meisterschaften innerhalb Deutschlands) eine internationale Wettbewerbsfähigkeit für einen Reisekostenzuschuss Voraussetzung ist. Die Höhe gezahlter Zuschüsse sind abhängig von:

- a. Wichtigkeit der Meistershaft
- b. Austragungsort
- c. Anzahl der Teilnehmer / Größe des Teams
- d. Im Haushaltsjahr zur Verfügung stehendes Budget des Verbandes

BIC: GENODEF1H01